enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

An die Bieter im Rahmen
der u. g. Ausschreibung

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18,
30459 Hannover

Michelle Kammann
Telefon +49.511.430.3126
Mobil +49.173 2007441
Michelle.kammann@enercity-netz.de
www.enercity-netz.de

19. November 2026

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Vergabenummer: 2026_000000057650
Kurzbezeichnung: Rahmenvertrag über Verkehrslenkungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer o. g. Ausschreibung. Auf Grundlage des erfolgreich abgeschlossenen Teilnahmewettbewerbs laden wir Sie hiermit zur Teilnahme an der Angebotsphase ein, in deren Rahmen die Angebote bewertet und gegebenenfalls Verhandlungen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durchgeführt werden.

1 Auftraggeber

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

2 Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie am vorliegenden Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot anzufertigen.

Dieses Angebot ist innerhalb der Angebotsfrist am Abgabeort gemäß Ziffer.9 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter. Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben.

3 Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber wird nach Maßgabe der in der Auftragsbekanntmachung veröffentlichten und in den anliegenden Unterlagen im Detail beschriebenen Anforderungen die Eignung der Bewerber (Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und Gesetzestreue) überprüfen.

Der Begriff „Bewerber“ wird synonym auch mit „Unternehmen“ oder „Wirtschaftsteilnehmer“ verwendet und gilt gleichermaßen auch für Bewerbergemeinschaften und die damit vertretenen Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer.

Verwendete personenbezogene Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

4 Auftragsgegenstand

Ausschreibung des Rahmenvertrages über Verkehrslenkung und Baustellensicherung im Rahmen von Baumaßnahmen der enercity AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) (siehe: https://www.enercity.de/unternehmen/beteiligungen) in der Region Hannover.

- Vorgesehene Laufzeit: 3 Jahre (April 2027 bis März 2030) mit der Option auf einmalige Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- Insgesamt wird mit ca. 120 Einzelabrufen bzw. -aufträgen pro Jahr gerechnet. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Umfang von Einzelabrufen besteht nicht.
- Die ausgeschriebenen Leistungen werden in zwei Lose aufgeteilt. Die Angebotsabgabe ist für einzelne Lose sowie für beide Lose zulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Lose, mehrere Lose gemeinsam oder sämtliche Lose an einen Bieter zu vergeben.
- Nach derzeitiger Prognose entfallen etwa 25 % des Gesamtauftragsvolumens auf Los 1 und 75 % auf Los 2. Die genannten Anteile dienen ausschließlich der Orientierung und stellen keine verbindlichen Abnahmemengen oder Mindestauftragsvolumina dar.
- Preisnachlässe werden im ersten Schritt losbezogen gewertet. Ein für ein bestimmtes Los angebotener Preisnachlass wird ausschließlich bei der Wertung dieses Loses berücksichtigt.
  Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird zunächst die Wertung der Einzellose durchgeführt. Anschließend werden etwaige wertbare Loskombinationsangebote einschließlich angebotener Gesamtpreisnachlässe berücksichtigt. Den Zuschlag erhält die Vergabekonstellation mit dem niedrigsten Gesamtwertungsbetrag.

5 Ausschreibungsunterlagen

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- 71_Ausschreibung_Anschreiben_freihändige Vergabe mit TNW (dieses Dokument)
- 75_Formblatt Verhandlungsvorschläge

<u>Leistungsbeschreibung</u>

- 80_Leistungsbeschreibung_Verkehrslenkung_Baustellenabsicherung
- 90_LV_Verkehrslenkung_Baustellenabsicherung
- 100_Mindestausstattung_Notfall_Störungseinsatz
- 110_Übersichtskarte_Verkehrslenkung

<u>Vertragsunterlagen</u>

- 120_Rahmenvertragsentwurf
- 130_Verpflichtungserklärung NIS2
- 140_ZTV.pdf
- 150_Einkaufsbedingungen für Bauleistungen der enercity AG 10.2026

Die übrigen Bestandteile der Vergabeunterlagen, sowie die im Teilnahmewettbewerb bereits eingereichten Unterlagen, bleiben unverändert gültig.

6 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu vergewissern. Die Bieter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen

durch die Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

Sofern der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder zusätzliche Informationen bereitstellt, wird er diese auf der Vergabeplattform hochladen und die für das Verfahren registrierten Unternehmen mittels Bieternachricht informieren. Den Bietern obliegt es, sofern sie nicht für das Verfahren registriert sind und deswegen vom Auftraggeber informiert wurden, selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

Eigenmächtige Änderungen des Bieters an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss seines Angebotes vom Verfahren.

7 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens

11.01.2027 über die Ausschreibungsplattform DTVP

darauf hinzuweisen. Gleiches gilt für Bieterfragen und Auskunftsersuchen jeglicher Art. Mündliche/ telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter. Bieterfragen sind mit Bezug auf das dazugehörige Dokument und auf den Punkt/das Kapitel im Dokument zu stellen.

Nur auf diese Weise verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Fragen zu reagieren, diese allen Bietern mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

8 Anforderungen an das Angebot

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben. Die Durchführung von Verhandlungen über den Vertragsgegenstand ist nach dem aktuellen Stand nicht vorgesehen.

Das Angebot ist ausschließlich über die Ausschreibungsplattform DTVP einzureichen. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und in Textform abzugeben.

Sämtliche zur Beurteilung eines Angebotes erforderlichen Unterlagen und Erklärungen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen, Angaben oder Erklärungen müssen vom Auftraggeber nicht nachgefordert werden.

Änderungen und Nebenangebote sind unzulässig.

Änderungsvorschläge und Anmerkungen zum Vertragsentwurf sind auf einem gesonderten Dokument [A_75_Formblatt Verhandlungsvorschläge] einzureichen. Ein Anspruch auf die Annahme von Verhandlungsvorschlägen durch den Auftraggeber besteht nicht.

Das Angebot ist auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen. Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen und die gem. dem Angebotsblatt geforderten Unterlagen enthalten.

9 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote auf der Ausschreibungsplattform DTVP endet am

18.01.2027; 10:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, bereits abgegebene Angebote zurückzunehmen und zu ändern. Ein verspätetes Angebot wird im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs tragen die Bieter. Der Auftraggeber kann erst nach Ablauf der Angebotsfrist in die Angebotsunterlagen Einsicht nehmen.

10 Zuschlagskriterien

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

Preisnachlässe werden im ersten Schritt losbezogen gewertet. Ein für ein bestimmtes Los angebotener Preisnachlass wird ausschließlich bei der Wertung dieses Loses berücksichtigt.
Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird zunächst die Wertung der Einzellose durchgeführt. Anschließend werden etwaige wertbare Loskombinationsangebote einschließlich angebotener Gesamtpreisnachlässe berücksichtigt. Den Zuschlag erhält die Vergabekonstellation mit dem niedrigsten Gesamtwertungsbetrag.

11 Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase

Der Auftraggeber prüft die formale Korrektheit und Vollständigkeit aller Angebote. Anschließend wird beurteilt, ob der Bieter nach den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen grundsätzlich geeignet ist, die in Rede stehende Leistung ordnungsgemäß zu erbringen.

Es werden nur die ersten drei Bieter gem. Wertungskriterien zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Alle anderen Bieter scheiden aus dem weiteren Verfahren aus und werden nicht mehr berücksichtigt.

Das Verhandlungsgespräch wird bei dem Auftraggeber vor Ort in Hannover stattfinden. Der Auftraggeber behält sich vor, dieses Gespräch als Microsoft-Teams-Konferenz online durchzuführen.

Sollten Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, werden im Anschluss an die Gespräche die verbliebenen Bieter aufgefordert, ihre Angebote unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und ein finales Angebot vorzulegen. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote vergeben hat.

Hinsichtlich Form, Frist, Inhalt und Wertung gelten die gleichen Anforderungen wie im Rahmen der Erstangebote. Die Frist zur Einreichung der finalen Angebote wird vom Auftraggeber zusammen mit der Angebotsaufforderung bekanntgegeben.

Nach abschließender Prüfung und Wertung der finalen Angebote wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung zugunsten des wirtschaftlichsten Angebots gem § 16 Abs. 1 NTVergG informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist gemäß § 16 Abs. 2 NTVergG wird der Auftraggeber den Zuschlag erteilen.

12 Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 01.03.2027 ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

13 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und dass im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 16 Abs. 1 NTVergG erfolgt.

14 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH
Abteilung EInkauf

i. A. Michelle Kammann
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift verbindlich.